

Polit.
119

Polit. 552

416 337 073 500 13



E n t w u r f
für
die Lage und bauliche Eintheilung
eines Leichen = Aufnahm = Ortes
zur
zweckmäßigen Anstalt für Haupt - und Provinzial - Städte.

Mit zwey Kupfern.

Von
Fr. E h r n ,
Kbnigl. Baier. Hofbau = Inspektor, und Mitglied der Kbnigl. Bau = Polizey = Commission
in München.



München, 1807.
gedruckt bey Franz Seraph Hübschmann.

AD
BIBL. UNIV.
MONAC.

Universitäts-
Bibliothek
München

E n t w u r f

für

die Lage und bauliche Eintheilung

eines Leichen-Aufnahm=Ortes.

THE UNIVERSITY OF CHICAGO

PH.D. THESIS

THE UNIVERSITY OF CHICAGO

PH.D. THESIS

THE UNIVERSITY OF CHICAGO

PH.D. THESIS

THE UNIVERSITY OF CHICAGO

PH.D. THESIS

V o r e r i n n e r u n g .

Es ist in den neueren Zeiten vieles über die Gefahr des Scheintodes und des Lebendigbegrabens, über die Behandlung der Leichen vor ihrer Beerdigung, und über die hierzu erforderlichen Anstalten geschrieben; von demjenigen aber, was außer dem Geschriebenen und Gedruckten in dieser Hinsicht wirklich geschah, ist nicht viel bekannt worden. Vielleicht, dachte ich, fehlt es bey all den schön geschriebenen Abhandlungen noch an einem praktischen Vorschlage, der den technischen Theil einer vollständigen Leichen-Anstalt umständlich erschöpft, der zugleich über die muthmaßlichen Kosten derselben einigen Aufschluß, und über die Einbringung der letztern einen Wink giebt.

In dieser guten Meynung entschloß ich mich, die gegenwärtigen wenigen Blätter herauszugeben. Sie machen auf nichts anderes Anspruch, als daß sie von meinen Mitbürgern mit eben dem unbefangenen Wohlwollen für das Gute und Nützliche aufgenommen werden, womit ich sie niederschrieb.

Die Sorgfalt der Lebendigen für ihre abgeschiedenen Mitbürger ist einer der schönsten Züge in der Geschichte der Menschheit. Spötter mögen über diese Theilnahme lachen; Vernünftler mögen sie verwerfen; sie bleibt jedem gefühlvollen Herzen immer eigen, und wird fast bey allen Nationen der Welt, so wie auch

in allen National-Religionen als schön oder gesellig anerkannt. Dieses reine, ächte Gefühl der Menschlichkeit hat nach dem verschiedenen Charakter und Kultur-Zustand der Völker, auch verschiedene Ausdrücke und Gebräuche veranlaßt. Man gab den Verstorbenen Geld, Waffen, Kostbarkeiten mit; man opferte ihnen ihre Pferde, Sklaven, Weiber; man pflanzte ihnen Blumen und Bäume; man erbaute ihnen Denkmale; man stiftete ihnen jährliche Gedächtnißfeste u. s. w. Immer und überall dieselben Quellen, nur durch verschiedene Fluren geleitet.

Unserem Zeitalter war es vorbehalten, diese Sorgfalt für die Verstorbenen, nach der traurigen Erfahrung des Scheintodes, auch dahin auszudehnen, daß wir sogar ihr Wiedererwachen zu erwecken oder zu befördern suchen, und dieses Bestreben, wäre es auch von keinen arzneylischen Gründen unterstützt, hat den ehrenvollen Vorzug, daß eine jede gegen die Folge des Scheintodes, nämlich das schreckliche Lebendig-Begraben, gerichtete öffentliche Anstalt auch zugleich in Hinsicht auf das, was schicklich, anständig und ehrwürdig ist, dem erwähnten schönen Menschengefühle zu statten kommen kann und soll.

Von diesem Gesichtspunkte gieng ich bey der Verfassung dieses kleinen Entwurfes aus, und in diesem Gesichtspunkte wünschte ich ihn auch beurtheilt zu wissen.

München den 8^{ten} Oktober 1807.

Dermalige Leichen-Anstalt in München.

Lange sah man schon den großen Uebelstand ein, der bey dem gedrängten Zusammenwohnen der zahlreichen Menschen dieser Hauptstadt obwaltet, wenn die Leichname, auch unter was immer für einer Veranlassung ihres Hinscheidens, sich drey- oder vier und zwanzig Stunden im Kreise der noch Lebenden befinden; — man erkannte den sehr bedeutenden Gesundheits-Nachtheil — und sah ihn als der Natur entgegenstrebend an;

Weshalb

die Beysetzung der Leichen auf dem Gottesacker eingeführt, und eine all dort zufällig vorhandene Todtenkammer oder Kapelle dazu bestimmt und bereitet wurde.

Diese öffentliche Anstalt hat aber zu solchem Zweck nachstehende unschickliche Lage und Besorgung:

- 1^{mo} daß das Gebäude mit einer Seite an der Thalkircher Straße, oder vielmehr an dem Wege liegt, wo zur Sommerszeit die Bewohner Münchens Erholung und frische Luft suchen; die andere Seite aber hart an dem gewöhnlichen Durchgang der Gegend: Bewohner ober dem Gottesacker, und der daran liegenden Kirche stehet, so daß beynah ein jeder, der hier vorüber geht, seine Neugierde befriedigend hineintritt, und die beygesetzten Leichen besieht, — so wie auch, bey anhaltend warmen Sommertagen der Todtengeruch selbst in der Kirche merklich ist.

2^{do} Wird die Bewachung der Leichen durch den Todtengräber oder dessen Weib besorgt, da man sich doch das Interesse eines Todtengräbers für das Erwachen der Todtscheinenden aus dem Berufe nicht wohl herleiten kann, wenn selber auch zum Ueberfluß mit Beystands-Mitteln, dem Erwachenden Erleichterung zu verschaffen, bekannt, und das Lokal dazu geeignet wäre.

Soll eine zweckmäßige, und für einen gewissen Bezirk allgemein dienliche Leichen-Anstalt bestehen, so sind drey Gegenstände als Haupt-Eigenschaften in selber zu vereinen.

- I. Daß der Aufnahms-Ort für Leichen von der bewohnten Gegend hinlänglich abgeschieden, in keiner Vertiefung stehe, von einer reinen Luft bestrichen werde, und kein vorbeziehender Weg eine Annäherung zum Leichenhause nothwendig mache.
- II. Daß dieser schickliche Ort eine solche bauliche Einrichtung erhalte, damit die Leichen anständig aufgenommen, der Wächter ohne Gefahr seiner Gesundheit sie beständig beobachten, und im Falle eines obwaltenden Schein-Todes, das Erwachen der Leiche in geeigneten Gemächern befördert werden könne, um nicht dem Menschen das Wiedererwachen im Grabe auf die unaussprechlich traurigste Weise vorbereitet zu haben. Dann daß die zur Anstalt nöthigen Individuen in selber wohnen können.
- III. Daß ein Fond bestehe, der die Möglichkeit hervorbringt, die Anstalt entstehen zu machen, — daß die der Anstalt entsprechende Individuen besoldet, die Unterhaltung des Gebäudes gesichert, — und das weitere der ausübenden Anstalt Nöthige beygeschafft werden kann.

E r s t e r A b s c h n i t t .

§. 1.

Das Leichenhaus erhält am schicklichsten seine Lage am Rande des Gottesackers, vorausgesetzt, daß dieser die gehörige Situation hat.

Für München bestimmte ich die Fronts:Mitte vom Leichenhaus, auf die Schluß-Mauermitte des Gottesackers, dort wo das Bild vom Hrn. Hofmaler Seidl, das jüngste Gericht vorstellend, angebracht ist; — die Gebäudes:Tiefe aber außerhalb dieser Schlußmauer in die anstoßende große Wiese.

Dieses Gebäud erhält alle Fenster der Anstalts: Plätze außer dem Gottesacker ins Freye, wird an drey Seiten mit einem Garten von wohlriechenden — der Anstalt entsprechenden Gewächsen und Kräutern bepflanzt, — und von einer doppelten Linden- und Fichten: Baumreihe umgeben.

§. 2.

Würden die Leichen von ihrem Sterbeort in ein vom Gottesacker entferntes Leichenhaus übersezt — und erst nach Verfluß einiger Tage von demselben zum Gottesacker gebracht; so würde durch die Transferirung die allenfallige Ansteckungs-Gefahr noch mehr ausgebreitet und ein Haupttheil des Zweckes verfehlt werden.

Z w e y t e r A b s c h n i t t .

§. 3.

Die Gebäudes:Bedürfnisse oder die Gemächer eines Leichenhauses von der ersten Art bestehen zu ebner Erde:

- a) in einem geräumigen Vorgemach, Vestibule;
- b) in dem Leichen:Saale;
- c) in einem Todten:Gewölbe für Leichen von der Art, die gewisser Ursachen wegen in verschlossenen Särgen nicht in den gemeinen Leichen:Saal aufzustellen sind;

Die Wärme-Strahlen sollen in gleichen Radian auf jede Leiche wirken.

Die ältere verköhlte Luft vom Leichensaale muß abgeleitet werden.

Es sind daher unter jedem Leichenplaze in der weitesten Entfernung vom Ofen Zuglöcher zu machen, die sich in einem gemeinschaftlichen, mit der Zahl der Lustlöcher immer vergrößerten Luftzug-Kanal vereinigen, und ihre Ausleerung unter dem Feuer-Rost des Heizofens erhalten.

Die Feuerungs- und Aschenthüre vom Ofen muß guten Schluß halten, damit zum Feuer keine andere Luft Zutreten kann, als die es sich selbst durch die Zuglöcher aus dem Leichensaale zu holen hat;

Dagegen ist dem Leichensaale der Eintritt reiner und zur Winterszeit gewärmer Luft zu verschaffen, wozu ein unterirdischer Luft-Kanal errichtet wird, welcher gegen den angelegten Garten, über dem Garten-Niveau erhöht anfängt, die reine Feld- und Garten-Luft in sich nimmt, und dieselbe unter den Leichensaal bis unter den eisernen Heizofen führt. Diese bis unter den Heizofen geführte frische Luft verläßt den dafür bestimmten Kanal aufsteigend in einer trichterförmigen, den Durchmesser des Ofens übertreffenden Größe, umgiebt die äußere Fläche des von Gußeisen gemachten Aschen-Kessels, und steigt in den Lustraum zwischen dem eisernen Rundofen und einer in 4" weit parallelen um den Ofen aufgestellten irdenen Vermantlung auf. Die Vermantlung erhält eine zierliche und zum Leichensaale passende Außenseite, bekommt in einer gewissen Höhe Einschnitte, wodurch die heißgewordene Luft in den Leichensaal dringt.

Vermittelt des Eindringens der heißen Luft wird in der Höhe des Leichensaales die ältere, zum Theil an Wärme verminderte Luft verdrängt, welche sich sofort mit Abnahme der Wärme immer mehr der Tiefe nähert, bis dieselbe am Boden an die Stelle der Abzugs-Löcher kömmt, und dann den Leichensaal gänzlich verläßt, wodurch ein beständiger Luftwechsel entsteht.

S. 6.

Lit. c. Das gewölbte Gemach für Todte, deren Sarge nicht geöffnet werden, und nicht in den Leichensaal gehören, hat ebenfalls ein Fenster ins Freye, und es wird

mit der Befuerung des Wächterzimmers die Todtenluft durch den Kamin abgeführt, und frische, aber kalte Luft, vermittelst Ventilatoren (Luftlöcher) hineingelassen. Das Todtengewölb hat vom Vestibule durch Doppelthüren seinen Eingang.

S. 7.

Lit. d. Aus dem Leichensaale führt eine doppelte Glashüre in das Hilfszimmer für Erwachende, oder durch andere Zufälle zur Hilfe, zum Erwachen dahin gebrachte verunglückte Menschen. Auch ist dieses Zimmer für den Leichenwächter zu einem gesunden Aufenthalt bestimmt; es ist heizbar, und hat seine Luft durch das Fenster vom Feld und Garten. Es ist geräumig, und mit einem Alkoven versehen, in welchem man von allen Seiten zum Bette kommen kann; — hat an drey Ecken Nischen mit Kästchen zur Aufbewahrung der Hilfs-Instrumente und Medikamenten.

S. 8.

Lit. e. Vom Hilfszimmer führt gleichfalls eine Doppelthür in das zur Hilfe bestimmte Badzimmer. Dieses hat ebenfalls Licht und Luft vom Garten, ist zum Heizen, und so geräumig, daß der Hilfe benöthigten Person von allen Seiten beizukommen ist. Das Badzimmer hat einen Eingang in die

S. 9.

Lit. f. Badküche, welche gleichfalls ihr Fenster gegen den Garten hat, mit laufendem Rohrwasser, und mit einem Kessel zum Wasserheizen versehen ist.

S. 10.

Lit. g. Aus dem Hilfszimmer, der Badküche und dem Vorplaze kann man in die Holz- und Requisiten-Kammer, worin auch die Treppe unter das Dach sich befindet, kommen.

S. 11.

Lit. h. Ist der Eingang in die Leichenwächter-Wohnung deswegen abgesondert, damit man in die letztere kommen kann, ohne einen Theil des Anstalt-Gebäudes unnöthiger Weise beunruhigen zu müssen.

Lit. i. Zeigt das Wohnzimmer der Leichenwächter, so wie

Lit. k. das Schlafzimmer derselben an; von welchem der Eine bey einem plötzlichen Hilfsbedarf durch eine Thür in den Leichensaal und das Hilfszimmer zu seinem Mitwächter, folglich schnell zu seinem Berufe, kommen kann.

Lit. l. ist die Küche zur Leichenwächters Wohnung, und anderer Bequemlichkeiten.

D r i t t e r A b s c h n i t t .

Die Polizey muß verfügen können, daß die Verstorbenen von den lebenden Menschen zur gehörigen Zeit abgefordert werden. Sie muß aber auch dafür sorgen, daß keine zufrühe Beerdigung der Leichen geschehe, und dem möglichen Scheintode durch Wache und Hilfe begegnet werde.

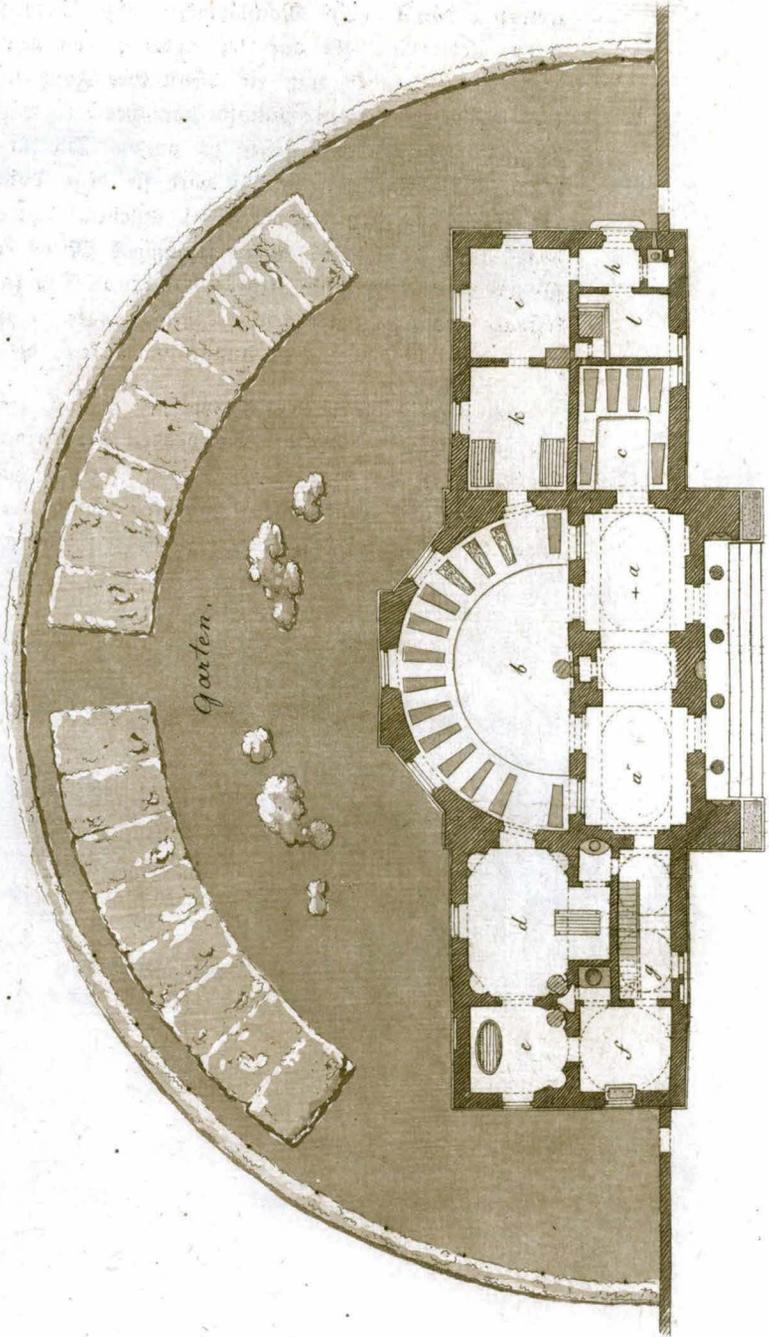
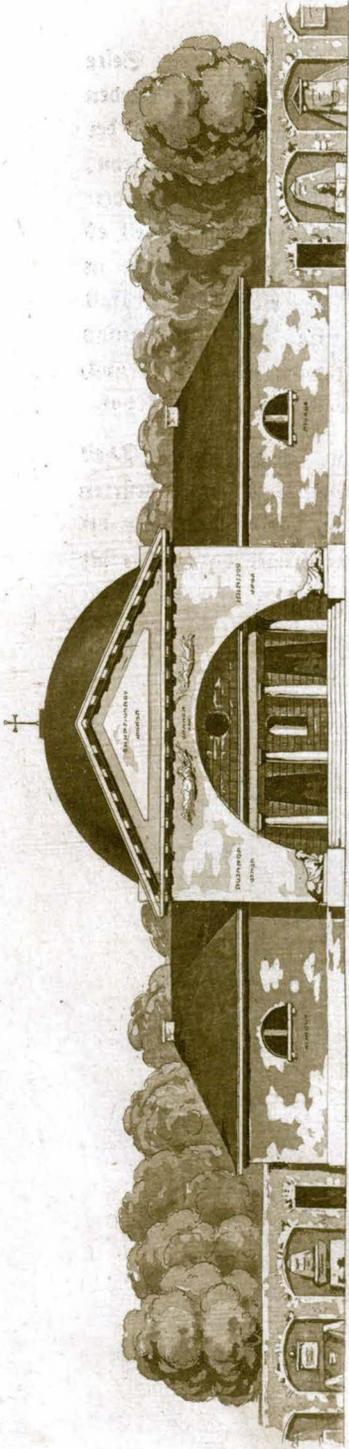
Um aber dieses ausüben zu können, ist es eine natürliche Folge, daß jedesmal der Staat aus den Mitteln des gemeinen Wesens einen Fond zum Leichenhause bestimme; das Anstaltspersonal, welches bloß in zwey ledigen altgedienten Wundärzten bestehen kann, aufnehme, und dann gegen Entrichtung einer Gebühr *) die Leichen in die bessere Anstalt beysetzen lasse, wodurch diese sich selbst fundirt. Ihr Fond ist dann so gewiß, als der Tod.

*) Dem Staate allein die Errichtungs- und Erhaltungs-Kosten dieser Anstalt zu rechnen zu wollen, scheint nicht billig, besonders in Baiern, wo für die Gesundheit des Volkes nicht allein durch die Anstellung, sondern auch durch Besoldung so vieler Aerzte und durch die Impfanstalt ohnehin mehr, als anderwärts, geschehen ist. Eine Regierung hat genug gethan, wenn sie dafür sorgt, daß diejenigen Mittel, Werkzeuge und Anstalten, welche zur Erhaltung und Verlängerung des Lebens erfordert werden, überall vorhanden und bekommlich sind; die Anwendung derselben zu leiten, und die Bezahlung dieser Anwendung im Allgemeinen zu übernehmen, würde eher eine verkehrte, als zweckmäßige Maßregel seyn.

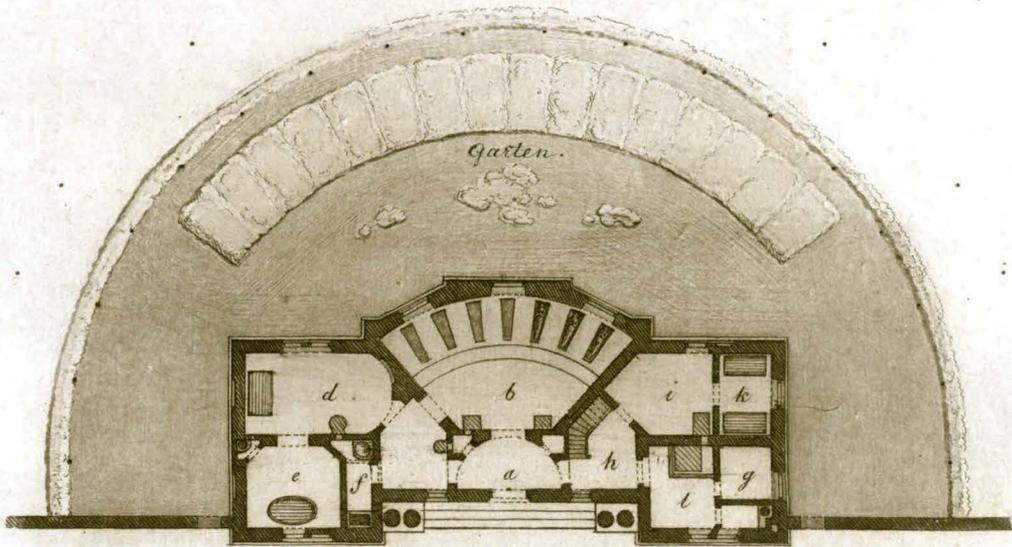
In allem, was die Gesundheit und das physische Wohl der Menschen betrifft, muß den Familien und Individuen der größte Theil der Besorgung überlassen

werden, damit nicht Nachlässigkeit und Unachtsamkeit auf der einen Seite mehr verderben, als auf der anderen von dem Staate gut gemacht werden kann. Wäre daher auch ein öffentlicher Fond irgendwo übrig, welcher zu der vorgeschlagenen Leichen-Anstalt hinreichte, so würde es doch nicht rathsam seyn, sie ganz unentgeltlich bestehen zu lassen. Die für den freywilligen Gebrauch derselben zu entrichtende Gebühr wird sie dem Publikum werther machen, weil es sie sodann für sein eigenes Werk ansehen könnte, und jede Familie würde in dieser Anstalt ein neues, vernunftmäßiges Mittel erhalten, ihre Liebe und Sorgfalt für ihre verstorbenen Mitglieder öffentlich an Tag zu legen. Hat dieser Beweggrund kostbare und pomphafte Leichen-Begleitungen veranlassen können, so wird er auch gewiß zur Erhaltung einer Anstalt mitwirken, die einen weit reellern Zweck hat.

Es ist daher kein Zweifel, daß, wenn auch anfangs nur für den dritten Theil der jährlich in München Sterbenden der Gebrauch dieses neuen und besseren Leichenhauses zur Beysetzung verlangt werden sollte, nicht allein die Kosten der Bedienung und Erhaltung eingebracht, sondern auch dem Staate die Kosten der ersten Errichtung nach und nach wieder erstattet würden.



100 Feet



50 100 Fuß.

Univ. Bibl.
München

